

TOP Va Sachstandsberichte - Telematik/Digitalisierung

Titel: TI-Anwendungen zum Nutzen von Patientinnen und Patienten und Ärztinnen und Ärzten

Beschlussantrag

Von: Dr. Hans-Detlef Dewitz als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Christian Messer als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Kathleen Chaoui als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Wieland Dietrich als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Christa Bartels als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Silke Lüder als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg
Prof. Dr. Bernd Bertram als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Joachim Grifka als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert den Gesetzgeber auf, zukünftig nur Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) einzuführen, welche einen Nutzen für Patientinnen und Patienten und Ärztinnen und Ärzten in Diagnostik und Therapie darstellen und die Arbeit in den Praxen erleichtern, wie zum Beispiel ein unkomplizierter Arztbrief- und Bilddatenaustausch!

Bisher stellen jedoch alle in den Praxen bereits eingeführten oder demnächst einzuführenden Anwendungen der TI lediglich einen Nutzen für die gesetzlichen Krankenkassen dar.

Der bereits durchzuführende Stammdatenabgleich ist originäre Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), genauso nützt die einzuführende elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) nur der GKV, da die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen dann von diesen nicht mehr eingescannt werden müssen.

ANGENOMMEN

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0